

62. Versammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020 - öffentlicher Teil -

in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

62. Versandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020

Öffentliche Sitzung

TOP 2

Protokoll der 61. Verbandsversammlung sowie Genehmigung der Tagesordnung

**62. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020**

Öffentliche Sitzung

TOP 3

Jahresabschluss 2019, Entlastung des Verbandsvorstehers, seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors

**62. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020**

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorschlag TOP 3

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2019**
- 2. Der Verbandsvorsteher, sein Stellvertreter und der Verbandsdirektor werden für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.**

TOP 4

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

62. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorschlag TOP 4

Die Verbandsversammlung stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu.

TOP 5

Eckpunkte der neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RP Süd)

62. Versbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020

Öffentliche Sitzung

Kernpunkte des neuen Nahverkehrsgesetzes

1. § 5, Abs. 1: **Aufgabenträger** des öffentlichen Personennahverkehrs sind die Landkreise und kreisfreien Städte (Aufgabenträger). Sie erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit
2. Die Standards für die **Pflichtaufgabe** definiert ein Landesnahverkehrsplan. Beschluss gemäß § 6, Abs. 4 mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlungen des ZÖPNV RP Süd/Nord
3. **Neustrukturierung der ÖPNV-Organisation:** „Bahn und Bus unter einem Dach“ (insbesondere durch die Schaffung zweier ÖPNV-Zweckverbände, und von vier Regionalausschüssen)

Aufgabenträgerschaft, neue Stimmenverteilung

§ 6, Abs. 1: Die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5, Abs. 1 (Aufgabenträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte) wird den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd übertragen, **die zu „Zweckverbänden Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd“ weiterentwickelt werden.**

§ 6, Abs. 3: Die Verbandsversammlung jedes Zweckverbandes besteht aus je einer Vertreterin oder Vertreter der Verbandsmitglieder. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme. Das Land verfügt in jeder Verbandsversammlung über 40 v.H. der Gesamtheit der Stimmen aller Verbandsmitglieder.

Regionalausschüsse

§ 7, Abs. 1: **In jedem Zweckverband werden zwei Regionalausschüsse gebildet.** Es bilden im Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

- a) die Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen, die kreisfreien Städte Mainz und Worms und das Land den **Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe.**
- b) die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz, die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Worms und Zweibrücken und das Land den **Regionalausschuss Pfalz.**

Regionalausschüsse

§ 7, Abs. 2: Jeder Regionalausschuss besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter seiner Mitglieder. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt hat je angefangene 50.000 Einwohner eine Stimme. Das Land verfügt über 25,1 v.H. aller Stimmen.

§ 7, Abs. 4: **Jeder Regionalausschuss nimmt innerhalb seines Regionalausschussgebiets insbesondere die Aufgaben der Gestaltung von Verbundtarifen, des Vertriebs, der Einnahmenaufteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung für den Zweckverband wahr. Er regelt die Verbundtarife auf Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Artikel 2 Buchst. I der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.**

Die weiteren Aufgaben und Verfahrensregelungen der Regionalausschüsse bestimmt die jeweilige Verbandsordnung.

Regionalausschüsse

§7 Abs. 5: Für den Vollzug der Aufgaben des Regionalausschusses sind die bestehenden **Verbundgesellschaften** zuständig, die jeweils **dem Gebiet eines Regionalausschusses** zugeordnet sind.

Die Verbundgesellschaften schließen mit den jeweiligen Zweckverbänden **Kooperationsverträge**, die die Zusammenarbeit regeln.

Die regionalen Geschäftsstellen werden jeweils durch eine/n Geschäftsstellenleiter/in geführt und jeweils durch die Gesellschafterversammlung der Verbundgesellschaften bestellt.

Regionalausschuss Pfalz

Für die Aufgaben des Regionalausschusses Pfalz ist in § 7, Abs. 6 geregelt:

„Im Regionalausschussgebiet Pfalz können Aufgaben des Regionalausschusses Pfalz auch von einem der grenzüberschreitenden Verbünde Verkehrsverbund Rhein-Neckar oder Karlsruher Verkehrsverbund oder dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar erfüllt werden.“

Künftig werden die Aufgaben des ZÖPNV RP Süd in den regionalen Geschäftsstellen in

- Kaiserslautern und
- Ingelheim (gleichzeitig auch Geschäftsstelle des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes),

wahrgenommen.

Diese umfassen:

- das operative Tagesgeschäft in Abstimmung mit den lokalen Aufgabenträgern und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie
- die Vorbereitung der Gremiensitzungen des ZÖPNV RP Süd sowie der Regionalausschüsse.

Erster Entwurf grafische Übersicht

Zweckverband SPNV
Rheinland-Pfalz Süd

Zweckverband ÖPNV RP Süd Aufgabenträger für Bus und Bahn

§ 6, Abs. 1: „Die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5, Abs. 1 (Aufgabenträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte) wird den Zweckverbänden ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord und Süd übertragen“

Regionalausschuss Rheinhausen/Nahe

RNN/ZÖPNV RP Süd Geschäftsstelle Ingelheim
Schwerpunkte lokale Buslinien/regionale
Bushauptlinien (Angebot/Vergabe/Infrastruktur),
neue Mobilitätsformen, Tarif, Vertrieb
Verbundfahrscheine, Einnahmeaufteilung,
Fahrgastinformation, Marketing

Erörterung regionalspezifischer
Themenstellungen (für den Schienenverkehr
unter Federführung/Abstimmung ZÖPNV RP Süd
Geschäftsstelle Kaiserslautern)

Regionalausschuss Pfalz

ZÖPNV RP Süd Geschäftsstelle Kaiserslautern,
Schwerpunkte Schiene Rheinhausen und Pfalz
(Angebot/Vergabe/Infrastruktur), stationärer
Vertrieb Schiene, Fahrzeuge, Schienen-
baustellen, Marketing, regionale Bushauptlinien

Im Hinblick auf VRN: Regelung § 7, Abs. 6 für
die Planung/Vergabe lokaler Busleistungen

Tarife, Vertrieb Verbundfahrscheine
Einnahmeaufteilung, wie bisher ZRN/VRN/KVV

Erörterung regionalspezifischer
Themenstellungen

Gremien ZÖPNV RP Süd

Hier: Verbandsversammlung ZÖPNV RP Süd

Gremium Verbandsversammlung des ZÖPNV RP Süd

1. Beschluss des jährlichen Gesamthaushaltes des ZÖPNV RP Süd
2. Beratung und Beschluss aller die beiden Regionalausschüsse übergreifenden Verkehrsprojekte, d.h. insbesondere alle Entscheidungen rund um das Thema Schienenpersonennahverkehr
3. Beschluss des Landesnahverkehrsplans für den Bereich des ZÖPNV RP Süd (§ 6, Abs. 4)

Gremium Regionalausschüsse

1. Für den Bereich des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes (RNN):
Beschlüsse Tarife, Einnahmeverteilung

Für den Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN):
Beschlüsse zu Tarifen und Einnahmeverteilung wie bisher durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZVRN)

2. Beschluss und Beratung von Verkehrsprojekten sofern diese mit den Beschlüssen der
Verbandsversammlung des ZÖPNV RP Süd (z.B. Landesnahverkehrsplan und jährlicher
Gesamthaushalt) übereinstimmen und sich auf den Bereich des jeweiligen Regionalausschusses
beschränken.
3. Erörterung regionalspezifischer Themenstellungen (für den Schienenverkehr
unter Federführung/Abstimmung ZÖPNV RP Süd Geschäftsstelle Kaiserslautern)

Personalausstattung

- Basis für die weitere Personalplanung des neuen ZÖPNV RP Süd ist das derzeitige Personaltableau (Umfang, Eingruppierung) im Bereich des Rhein-Nahverkehrsverbundes sowie des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd.
- Auf dieser Basis wurde eine Analyse bezüglich des künftigen Personalbedarfs begonnen.
- Über die weiteren organisatorischen Details werden derzeit Gespräche geführt.

Beschlussvorschlag TOP 5

Die Verbandsversammlung nimmt die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellten Grundsätze für eine neue Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd zur Kenntnis

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, die für die Konkretisierung der Verbandsordnung erforderlichen weitere Schritte zu unternehmen und diese bis zum 2. Quartal des Jahres 2021 in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, den Verkehrsverbundgesellschaften und den lokalen Aufgabenträgern zu erarbeiten.

TOP 6

Ergebnisse der Kosten-, Nutzenuntersuchungen für die Schienenstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim (-Rülzheim)

**62. Versandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020**

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorschlag TOP 6

Die Verbandsversammlung beschließt

- 1. die Resolution des ZSPNV Süd (Tischvorlage). Dies wird anschließend an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gesandt.**
- 2. Die Durchführung einer erneuten Kosten-, Nutzenuntersuchung für die Bahnstrecken Landau – Germersheim und Landau – Herxheim (-Rülzheim), wenn die Vorgaben für die standardisierte Bewertung (Kosten-, Nutzenuntersuchung) seitens des BMVI überarbeitet sind.**

TOP 7

ÖPNV-Konzept Rheinhessen/Nahe

62. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020

Öffentliche Sitzung

Landkreis Alzey-Worms: ÖPNV-Konzept ist seit August / Oktober 2019 umgesetzt. Betreiberin ist die DB Regio Bus Mitte GmbH.

Landkreis Bad Kreuznach: Vorabbekanntmachung erfolgt, keine eigenwirtschaftlichen Anträge. Umsetzung der Verkehre zum 1. Januar 2022 geplant. Vorbereitungen auf Vergabe laufen.

Landkreis Birkenfeld: Vorabbekanntmachung erfolgt, keine eigenwirtschaftlichen Anträge. Umsetzung der Verkehre zum 1. August 2022 geplant. Vorbereitungen auf Vergabe laufen.

Landkreis Mainz-Bingen: Vorabbekanntmachung erfolgt, keine eigenwirtschaftlichen Anträge. Umsetzung der Verkehre zum 1. April 2022 geplant. Vorbereitungen auf Vergabe laufen.

- Der ZSPNV Süd ist gemäß erfolgter Beschlüsse Aufgabenträger neuer regionaler Bushauptlinien, so dass alle Grundzentren in der Region Rheinhessen-Nahe in einer dem Schienenverkehr vergleichbaren Qualität angebunden werden sollen.
- Für die Geschäftsstelle haben einheitliche Vergabeunterlagen in allen Landkreisen höchste Priorität. Einheitliche Fristen und Regelungen sorgen für ein bestmögliches Handling der Verträge und sind somit unabdingbar. Eine entsprechende Regelung findet sich im Entwurf des künftigen Nahverkehrsgesetzes:
- § 10 (4) des Entwurfes des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes (siehe auch TOP 5):
„Die Zweckverbände führen als Vergabestelle die Vergaben öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Namen der Verbandsmitglieder [des zukünftigen ZÖPNV RLP; Anmerkung der Geschäftsstelle] durch und wickeln die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Unternehmen ab.“

Aktueller Sachstand Landkreise Bad Kreuznach und Mainz-Bingen

- Die Landkreise Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und die Stadt Bad Kreuznach prüfen derzeit, ob zukünftig eine - noch zu gründende - interkommunale GmbH die Busverkehre übernehmen soll.
- Dem ZSPNV Süd vorliegende Gutachten der oben genannten Partner bestätigen die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Kommunalisierung.
- Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen hat dem Vorhaben bereits zugestimmt. Im Landkreis Bad Kreuznach soll noch im Dezember darüber entschieden werden.
- Der Aufbau der Infrastruktur und die höheren Personalkosten führen nach Ansicht des Gutachters dazu, dass mit höheren Kosten zu rechnen ist.
- Bisher wurden im ZSPNV Süd Busverkehre im Wettbewerb vergeben.

Aktueller Sachstand Landkreise Bad Kreuznach und Mainz-Bingen

- Die beschlossenen regionalen Bushauptlinien in der Aufgabenträgerschaft des ZSPNV Süd sollen bei einer Kommunalisierung der Verkehre ebenfalls durch den kommunalen Betrieb erbracht werden.
- Kostensteigerungen im Vergleich zur wettbewerblichen Vergabe können durch den ZSPNV Süd nicht finanziert werden.
- Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch Zeitverzögerungen und Interimsverträge zwischen dem Ablauf der derzeitigen Konzessionen und dem Start des kommunalen Betriebes entstehen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, alle Vorbereitungen für die bevorstehenden Vergabeverfahren in Abstimmung mit dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund sowie den lokalen Aufgabenträgern zu treffen (u.a. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen).

Bei einer Kommunalisierung des ÖPNV in den Landkreisen Mainz-Bingen und/oder Bad Kreuznach ergeht folgender ergänzender Beschluss:

- Die regionalen Hauptlinien bleiben Bestandteil der Linienbündel und sollen ebenfalls durch den kommunalisierten Betrieb erbracht werden.**
- Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Delta zwischen dem wahrscheinlichen Wettbewerbspreis und den vsl. Kosten eines kommunalen Betriebes zu ermitteln, um den Finanzierungsbeitrag des ZSPNV Süd für die regionalen Bushauptlinien festlegen zu können.**
- Aufgrund von Zeitverzögerungen (gegenüber dem ursprünglichen Wettbewerbsfahrplan) oder Interimsverträgen auftretende Mehrkosten können nicht durch den ZSPNV Süd übernommen werden.**

TOP 8

Veränderungen im Angebot Schiene im Jahr 2021

62. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorschlag TOP 8

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9

Sonstiges

62. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 03.12.2020

Öffentliche Sitzung